

# Auftrag zur Nutzung der Ladekarte und Ladeinfrastruktur der Stadtwerke Herrenberg (SWH)

## 1. Kundin/Kunde

Anrede  Frau  Herr  Firma

Vorname, Nachname, Firma

Geburtsdatum (freiwillige Angabe)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Ich bin Stromkunde der Stadtwerke Herrenberg.

Meine Kundennummer: \_\_\_\_\_

## 2. Angaben zum Elektrofahrzeug

**Nutzung des Fahrzeugs:**  privat  gewerblich  
 Elektro-Roller  Elektro-Auto  Plug-in-Hybrid

Hersteller und Typ

Baujahr

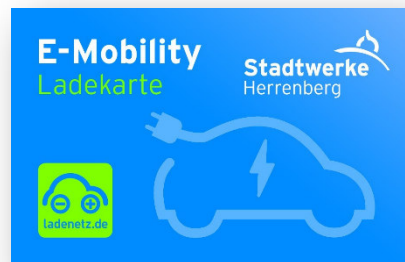
Maximale Ladeleistung (KW)

Batteriekapazität

### Von den Stadtwerken auszufüllen

Vertragsnummer Karte

Karten Nummer



## 3. Ladekarten & Preise

### Einmalige Kosten

Für die Einrichtung der Ladekarte erheben die SWH eine Gebühr in Höhe von **3,50 Euro brutto\***. Die Einrichtungsgebühr erfolgt mit der Rechnungsstellung der Pauschale.

### Monatliche Kosten

Für die Nutzung der Ladekarte und das Laden an den Ladesäulen erheben die SWH eine monatliche Pauschale in Höhe von **3,00 Euro brutto\* (Flatrate-Tarif - unabhängig von der Anzahl durchgeführter Ladungen, der Ladedauer und dem Ladevolumen)**. Dabei wird die monatliche Pauschale auch bei einem unter- monatlichen Vertragsbeginn oder einer untermonatlichen Vertragsbeendigung in voller Höhe fällig.

Die Pauschale wird dem Kunden jeweils zum 15. Januar eines Jahres (Rechnungstermin) im Voraus für 12 Monate in Rechnung gestellt. Davon abweichend erfolgt die Rechnungsstellung erstmalig zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses anteilig für den Zeitraum vom Monat des Vertragsschlusses bis zum nächsten Rechnungstermin.

Im Fall einer Kündigung wird der im Voraus gezahlte Betrag anteilig zurückerstattet.

Die SWH behalten sich vor, die Preise für die Nutzung der Ladeinfrastruktur einseitig nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anzupassen. Über die Preisanpassung werden die SWH den Kunden rechtzeitig, mindestens 6 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung schriftlich informieren. Ist der Kunde mit der mitgeteilten Preisanpassung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Hierauf werden die SWH den Kunden in der brieflichen Mitteilung gesondert hinweisen.

Die Kosten für den Ladenstrom je kWh ergibt sich aus der beigelegten **Anlage 1** Preisblatt.

\* Preisangaben enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

#### 4. Vertragsbeginn

nächstmöglicher Termin  \_\_\_\_\_

#### 5. Laufzeit, Kündigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Vertragspartnern jederzeit mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt. Mit Vertragsbeendigung erlischt die Nutzungsmöglichkeit der Ladeinfrastruktur und die Ladekarte ist unverzüglich zurückzugeben.

#### 6. Abrechnung/Zahlungsbestimmungen/Folge der Nichtzahlung

Sämtliche Rechnungsbeträge sind zwei Wochen nach Zugang der Rechnung fällig und ohne Abzug im Wege des Lastschriftverfahrens oder mittels Überweisung zu zahlen. Kommt der Kunde mit seinen Zahlungspflichten in Verzug, kann eine Deaktivierung der Ladekarte erfolgen. Die Ladekarte wird wieder aktiviert, wenn der Zahlungsrückstand in voller Höhe ausgeglichen ist.

#### 7. Einzugsermächtigung

Ich möchte am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen und ermächtige der Stadtwerke Herrenberg widerruflich, fällige Beträge von meinem Konto einzuziehen. **Hierzu füllen Sie bitte beiliegendes Formular für die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats aus.**

#### 8. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Ladekarte und Ladeinfrastruktur der Stadtwerke Herrenberg Anwendung, die als Anlage beigefügt sind. Dieser Vertragstext und die AGB können zusätzlich unter [www.stadtwerke.herrenberg.de](http://www.stadtwerke.herrenberg.de) abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

#### 9. Widerrufsbelehrung (gilt nur für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB)

**Widerrufsrecht:** Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Herrenberg, Stuttgarter Straße 92, 71083 Herrenberg, Tel.: 07032/9481-0 | Fax: -40, Mail: [stadtwerke@herrenberg.de](mailto:stadtwerke@herrenberg.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Folgen des Widerrufs:** Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

#### 10. Auftragserteilung

Der Kunde unterbreitet den SWH mit seiner Unterschrift ein Angebot auf Abschluss eines Vertrages zur Nutzung der Ladeinfrastruktur. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung der SWH zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat.

Ort Datum

Unterschrift Kundin / Kunde

#### 11. Vermerke (wird von den SWH ausgefüllt)

- wurde per Post versandt  
 wurde persönlich überreicht

	SWH-Tarif (eigene Ladepunkte)	Ladenetzpartner- Tarif	Roaming-Tarif	Ad hoc-Lader (ohne Ladekarte, App, QR-Code)*
AC	0,42 €/kWh	0,45 €/kWh	0,48 €/kWh	0,42 €/kWh
DC		0,60 €/kWh	0,60 €/kWh	0,60 €/kWh

Bei Bestellung der SWH-Ladekarte fällt eine einmalige Bestellgebühr über 3,50€ an. Für diese Karte erheben wir einen monatlichen Grundpreis über 3,00 €. Alle Preisangaben sind Bruttopreisangaben.

Allgemein gültig: Nach 240 Minuten laden, fällt an den Ladesäulen der SWH eine Blockiergebühr über 0,10€/Minute an.

**\* Startgebühr 1 Euro**